

Albert Drach:

„Z.Z. das ist die Zwischenzeit Ein Protokoll“, Hamburg: Classen 1968, S. 225f – TEXTAUSSCHNITT

Während nun der Sohn unter weiblichem, nicht aber männlichem Widerspruch, ja ohne den eigenen, leitertragend vor dem auf der anderen Straßenseite liegenden jüdischen Geschäft für Lederwaren angelangt war, wurde ihm sowohl von dem Schlossergesellen als auch von dem Schneidergehilfen die Anweisung gegeben, nunmehr vor dem hochgelegenen Schild das Sprossenholz anzulegen und auf die Ladenankündigungstafel eine Inschrift des Inhalts anzubringen, daß nur ein Schwein bei Juden einkaufe. Aber schon die Aufstellung der Leiter war mit Schwierigkeiten verbunden, die teils von jenen verursacht wurden, die dort bereits standen, viel mehr aber von denen, die sich aus amtlichen oder außeramtlichen Gründen wie denen des Zuschauens noch hinzugesellten, am meisten aber von dem Sohne selbst, der sich bei seiner Tätigkeit noch ungeschickter verhielt, als er ohnehin von Natur aus gewesen wäre. So kam es, daß sowohl SA als auch Zivilisten bei seiner Vorleistung behilflich sein, ja sie sogar an seiner Statt übernehmen mußten. Schließlich ergab sich eine Lage, bei der ein SA-Mann den Farbtigel hochhob, ein anderer den Pinsel eintauchte, während ein Zivilist die Leiter ansetzte, auf welcher der Sohn sodann gemächlich hinaufstieg. Aber auch oben angelangt, schrieb er von den Worten, die den Geschäftsinhaber in den Augen der Kundschaft herabsetzen sollten, zunächst bloß den Anfangsbuchstaben der Einleitungssilbe „Nur“. Weil nun aber bereits das erste „N“ vom Sohn so groß ausgeführt wurde, daß zu besorgen stand, er werde nicht den ganzen Satz hinbringen, ordnete der Schneider eine kleinere Schreibweise an, worauf das „U“ so winzig ausfiel, daß es kaum mehr mit freiem Auge auszunehmen war. Als daraufhin der Schlosser auch diese Schriftart beanständete, erklärte der Sohn, möglicherweise nicht ohne Beziehung im Tonfall auf den herrschenden Zeitgenossen, welcher derlei Metier aus früherer Anwendung beherrschte, daß er seinerseits eben kein gelernter Anstreicher sei, daher die einschlägigen Maßstäbe anzuwenden nicht in der Lage wäre. Auf diesen Einwand hin begaben sich der Schlosser und Schneider ins Lokal, vor dem geschrieben werden sollte, und telephonierte von dort aus auf die Parteibehörde um weitere Weisungen, was man mit dem Sohne machen solle, der sich zuerst der Unterlassung der Wohnungsöffnung, sodann durch Mangel des rechtzeitigen Hervortretens, schließlich auch noch durch Abwälzung und Herabwürdigung der ihm auferlegten Verpflichtung dieser entzogen habe, indem er NS-Männer in den Dienst der Leiter-, Farben- und Pinselhaltung gestellt und ein ebenso unzureichendes als ironisches Gemälde anzufertigen beginne, wobei er überdies noch in führerbeleidigender Art sich auf seine mangelnden Kenntnisse in der Kunst des Anstreichens berufe.

Quelle: Albert Drach: Z.Z. das ist die Zwischenzeit. Ein Protokoll. Hamburg: Claasen Verlag 1968, S. 225f. © 1990 Carl Hanser Verlag, München - Wien. Mit freundlicher Genehmigung des Carl Hanser Verlages, München - Wien 2002